



Organisation/ Unternehmen

U 11 Kontrollen durch Behörden, Unfälle

Werden Vorkommnisse ausgewertet und daraus Korrekturmaßnahmen im Unternehmen abgeleitet?

Kontrollen durch BG'en
(z.B. Bußgeldbescheide, Versicherungsangaben)

Polizei, andere Behörden, Ämter oder die Berufsgenossenschaften führen Kontrollen in Betrieben und auf den Strassen durch. Unternehmern können die Ergebnisse solcher Kontrollen unter anderem auch zur Einschätzung der Effektivität und des Erfolges der innerbetrieblichen Maßnahmen zur Umsetzung von Vorschriften und Vorgaben und zur Einschätzung der Einhaltung von Sicherheitsstandards nutzen.

Deshalb sollten diese Kontrollen erfasst und die Ergebnisse dokumentiert werden. Dazu ist es erforderlich, dass auch die Fahrer angewiesen sind, Kontrollen, die unterwegs stattfinden, mit ihrem Ergebnis an das Unternehmen zu melden. Hier sind die Ergebnisse der Kontrollen zu sammeln und auszuwerten.

Ebenso sollten Unfallereignisse und Schäden konsequent dokumentiert und ausgewertet werden. Unfälle, bei denen Personen verletzt wurden, die länger als drei Tage arbeitsunfähig waren („meldepflichtige Unfälle“), sind ohnehin zu erfassen. Dazu stehen entsprechende Vordrucke zum Beispiel der Berufsgenossenschaft (siehe Link) zur Verfügung.

Konsequenzen können in organisatorische Maßnahmen (innerbetriebliche Regelungen und Verfahrenweisen) aber auch in Schulungsmaßnahmen (siehe hierzu entsprechende Angebote der DEKRA Akademie / TÜV-Akademien) bestehen.

Geprüft werden die vorliegenden Angaben zu Kontrollen und deren Auswertungen, z.B. Belege zu Verwarnungs- und Bußgeldern, Versicherungserstattungen (Höherstufungen).

Quellen: Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), § 6: Erfassung von Unfällen
UVV „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1): Verbandbuch (Erfassen von Bagatelleunfällen)
Schulungsangebote und Fahrertrainings von TÜV / DEKRA